



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

EU-Wochenspiegel

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 44/18 • 06.12.2018



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

Mit Blick auf die 2019 bevorstehenden Wahlen zum europäischen Parlament und einer Vielzahl anstehender Parlaments- und Kommunalwahlen, legte die KOM am 05. Dezember 2018 einen Aktionsplan vor zur Bekämpfung der Desinformation in Europa und über Europas Grenzen hinaus.

Nach einer Bilanz der bisherigen Fortschritte in der Bekämpfung von Desinformation der Bürger und aufgrund der im Juni ausgesprochenen Aufforderung der europäischen Staats- und Regierungschefs zum Schutz der demokratischen Systeme der Union, schlugen KOM und die Hohe Vertreterin konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation vor.

Der Aktionsplan konzentriert sich auf vier Schwerpunkte, von denen einer die Einrichtung eines speziellen Frühwarnsystems ist. Das einschlägige Frühwarnsystem soll im März 2019 eingerichtet werden.

Ausführlichere Informationen zum Aktionsplan finden Sie auf Seite 10.

Mit besten Grüßen

Carmen Johannsen
Stellvertretende Leiterin der Landesvertretung



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

SACHSEN-ANHALT
Wirtschaft

Wirtschaft

Wirtschaft



Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	2
<u>Aus den Institutionen</u>	4
• Europäisches Parlament – Schengen: Neue Regeln für befristete Kontrollen an den Binnengrenzen	
• Europäisches Parlament – Rolle des Deutschen Jugendamts bei grenzüberschreitenden Familienstreitigkeiten	
• Europäische Kommission – Neue Zusammensetzung für Ausschuss der Regionen und Wirtschafts- und Sozialausschuss vorgeschlagen	
• Europäische Kommission – Europäische Bürgerinitiative zu EU-weitem Referendum über den Verbleib oder Austritt des Vereinigten Königreichs unzulässig	
• Europäische Kommission – Europäische Landwirte erhalten Rückzahlung	
• Europäische Kommission – Einigung über neue Vorschriften für Spirituosen begrüßt	
<u>Aus den Fachbereichen</u>	9
• Seit 3. Dezember ist ungerechtfertigtes Geoblocking verboten	
• EU plant Maßnahmen gegen Desinformation zur Europawahl	
• Europäische Kommission legt langfristige Strategie für Energie- und Klimapolitik vor	
• Einigung über Reform der Eurozone gelungen	
<u>Was, wann, wo</u>	13
• Europawoche 2019 in Sachsen-Anhalt	
<u>Ausschreibungen</u>	14
• DiscoverEU für 18-Jährige: Zweite Bewerbungsrunde gestartet	
• Laureaten und Referendare gesucht	
<u>Kontaktbörse</u>	17
• Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
<u>Büro intern / Tipp</u>	20
• Tipp – AdR -Newsletter	
• GOEUROPE - Quizfragen	
<u>Ihr Kontakt zu uns</u>	24
<u>Impressum</u>	25



Aus den Institutionen

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäisches Parlament – Schengen: Neue Regeln für befristete Kontrollen an den Binnengrenzen

Die Kontrollen an den Binnengrenzen des Schengen-Raums sollten auf maximal ein Jahr begrenzt werden, so die Abgeordneten. Derzeit sind es zwei Jahre.



Der Schengener Grenzkodex, der derzeit überarbeitet wird, ermöglicht es den Mitgliedstaaten, im Falle einer schwerwiegenden Gefahr für die öffentliche Ordnung oder die innere Sicherheit vorübergehende Kontrollen an den Binnengrenzen des [Schengen-Raums](#) durchzuführen.

Am 29. November hat das Parlament seinen Standpunkt für die Verhandlungen mit den EU-Ministern angenommen. Die Abgeordneten waren sich über folgendes einig:

- Der anfängliche Zeitraum für vorübergehende Grenzkontrollen sollte auf zwei Monate anstelle der derzeitigen sechs begrenzt werden und
- die Grenzkontrollen könnten nicht über ein Jahr hinaus verlängert werden. Die derzeitige Höchstgrenze liegt bei zwei Jahren.

Die Abgeordneten betonen, dass die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an bestimmten Binnengrenzen nur im Falle außergewöhnlicher Umstände und als letztes Mittel vorgenommen werden sollte, da dadurch die Freizügigkeit von Personen beeinträchtigt wird.

Die Schengen-Länder sollten eine detaillierte Risikobewertung vorlegen, wenn die vorübergehenden Grenzkontrollen über die ursprünglichen zwei Monate hinaus verlängert werden. Zudem müsste die Kommission bei einer weiteren, anschließenden Verlängerung der Grenzkontrollen über sechs Monate hinaus feststellen, ob die Verlängerung den gesetzlichen Anforderungen entspricht oder nicht. Außerdem müsste der EU-Ministerrat zustimmen. Die Abgeordneten wünschen sich auch, dass das Parlament besser informiert und in das Verfahren einbezogen wird.

Der Text wurde mit 319 zu 241 Stimmen bei 78 Enthaltungen angenommen. Die Gespräche mit den EU-Ministern können sofort beginnen, da sich der Rat bereits im Juni auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt hat.

Österreich, Deutschland, Dänemark, Schweden und Norwegen führen derzeit Kontrollen an den Binnengrenzen durch, die aufgrund der außergewöhnlichen Umstände infolge der Migrationskrise seit 2015 eingeführt wurden. Darüber hinaus hat Frankreich aufgrund einer anhaltenden terroristischen Bedrohung ebenfalls Kontrollen an den Binnengrenzen eingeführt.

- eag Quelle: PM EP

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)



Europäisches Parlament – Rolle des Deutschen Jugendamts bei grenzüberschreitenden Familienstreitigkeiten



Die Abgeordneten weisen auf die umstrittene Rolle des Deutschen Jugendamts hin, dem in einer Vielzahl von Petitionen nichtdeutscher Elternteile mangelhaftes Verhalten vorgeworfen wurde.

Nach der Plenardebatte vom 15. November haben die Abgeordneten eine Entschließung angenommen, in der die sehr große Zahl von Petitionen hervorgehoben wird, die das Parlament in den letzten 10 Jahren von nichtdeutschen Eltern zum Verhalten des Deutschen Jugendamts erhalten hat. Die Petenten verurteilen mutmaßliche Diskriminierung und willkürliche Maßnahmen gegen sie in grenzüberschreitenden Familienstreitigkeiten mit Kindern, sowie unzureichende Beratung und rechtliche Unterstützung durch die nationalen Behörden ihres Herkunftslandes.

Das Parlament fordert, dass das Recht von Kindern binationaler Paare, ihre Identität zu behalten, einschließlich ihrer Familienbeziehungen, angemessen gewahrt wird.

Die Abgeordneten äußern ihre Besorgnis über die von den Petenten angesprochenen Fälle mit kurzen Fristen, die von den zuständigen Behörden festgelegt wurden, sowie betreffend Dokumente, die von den zuständigen deutschen Behörden übermittelt wurden und nicht in der Sprache des nichtdeutschen Petenten vorliegen. Sie erinnern daran, wie wichtig es ist, dass nichtdeutsche Elternteile von Anfang an und in jeder Phase des Verfahrens, an dem Kinder beteiligt sind, unverzüglich vollständige und klare Informationen über das Verfahren und die möglichen Folgen in einer Sprache erhalten, die die betreffenden Elternteile voll und ganz verstehen.

Das Parlament betont, dass die Behörden der Mitgliedstaaten verpflichtet sind, Entscheidungen eines anderen Mitgliedstaates in Fällen, an denen Kinder beteiligt sind, anzuerkennen und zu vollstrecken. Es ist aber besorgt darüber, dass die deutschen Behörden die Anerkennung von Gerichtsentscheidungen in anderen Mitgliedstaaten angeblich systematisch verweigern können.

Um das Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten zu stärken, empfiehlt der Text den Austausch über bewährte Verfahren unter den Beamten, die im Bereich der sozialen Dienste beschäftigt sind, sowie die Verbesserung der justiziellen und administrativen Zusammenarbeit zwischen deutschen Behörden und den Behörden anderer Mitgliedstaaten.

In dem Text unterstreichen die Abgeordneten, dass die gestiegene Mobilität in der EU dazu geführt hat, dass eine zunehmende Anzahl grenzüberschreitender Streitigkeiten zu elterlicher Verantwortung und dem Sorgerecht für Kinder zu verzeichnen sind. Deshalb sei es wichtig, dass die Kommission eine aktive Rolle bei der Gewährleistung fairer und kohärenter diskriminierungsfreier Vorgehensweisen gegenüber Eltern bei der Behandlung grenzüberschreitender Fälle von Sorgerecht für Kinder in der gesamten Union spielen kann und muss.

Die Entschließung wurde mit 307 Stimmen angenommen, bei 211 Gegenstimmen und 112 Enthaltungen. • eag Quelle: PM EP

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)



Europäische Kommission – Neue Zusammensetzung für Ausschuss der Regionen und Wirtschafts- und Sozialausschuss vorgeschlagen

Die Europäische Kommission hat am 28. November zwei Vorschläge zur Änderung der Zusammensetzung des Europäischen Ausschusses der Regionen und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vorgelegt. Der Europäische Ausschuss der Regionen und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss haben **derzeit jeweils 350 Sitze**, ihre **Amtszeit endet** am 25. Januar **2020** bzw. 20. September 2020. Deshalb müssen sich die Mitgliedstaaten im Rat auf die künftige Zusammensetzung der beiden Ausschüsse einigen, auch weil der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs zum 30. März 2019 zu 24 freien Sitzen führt.

Die Kommission schlägt vor, Zypern, Estland und Luxemburg einen zusätzlichen Sitz in beiden Ausschüssen einzuräumen, da diese drei Mitgliedstaaten nach dem Beitritt Kroatiens einen Sitz verloren hatten. Die verbleibenden Sitze sollten als Reserve für mögliche zukünftige Erweiterungen frei bleiben. Dies würde bedeuten, dass für den Zeitraum 2020-2025 beide Ausschüsse aus jeweils 329 Mitgliedern bestehen.

Der Rat muss den Kommissionsvorschlag einstimmig annehmen. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Daily News vom 28.11.2018](#)

[Texte der Kommissionsvorschläge](#)

Europäische Kommission – Europäische Bürgerinitiative zu EU-weitem Referendum über den Verbleib oder Austritt des Vereinigten Königreichs unzulässig

6

Die Europäische Kommission hat am 28. November beschlossen, eine Bürgerinitiative mit dem Titel „EU-weites Referendum, um festzustellen, ob die EU-Bürger den Verbleib oder Austritt des Vereinigten Königreiches wollen!“, nicht zu registrieren. Laut Kommission sind die Voraussetzungen für die Registrierung der Initiative nicht erfüllt, da die Angelegenheit außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der EU liegt.

In der Initiative heißt es: „Alle Bürgerinnen und Bürger der EU sollten die Möglichkeit haben, ihre politische Meinung darüber zu äußern, ob sie den Verbleib des Vereinigten Königreichs in der EU wollen.“ Die Organisatoren ersuchen die Kommission, „diese öffentliche Meinungsumfrage zu unterstützen, da sie allen EU-Bürgern in allen Mitgliedstaaten die Möglichkeit gäbe, ihren Wunsch darüber auszudrücken, ob sie den Brexit befürworten oder nicht.“ Nach Artikel 50 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) ist es jedem Mitgliedstaat ausdrücklich erlaubt, im Einklang mit den eigenen verfassungsrechtlichen Anforderungen aus der Union auszutreten. Zwar bedauert die Kommission die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, aus der Europäischen Union auszutreten, doch erkennt sie das Ergebnis des Referendums an.

Die Europäische Bürgerinitiative wurde mit dem Vertrag von Lissabon eingeführt. Seit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative im April 2012 haben die Bürgerinnen und Bürger Europas die Möglichkeit, ein bestimmtes Thema auf die politische Tagesordnung der Kommission setzen zu lassen. 2017 legte die Europäische Kommission im



Kielwasser der Rede von Präsident Juncker zur Lage der Union [Vorschläge zur Reform der Europäischen Bürgerinitiative](#) vor, um sie noch bürgerfreundlicher zu gestalten.

Ist eine Europäische Bürgerinitiative förmlich registriert, so können eine Million Bürgerinnen und Bürger aus mindestens einem Viertel der EU-Mitgliedstaaten die Europäische Kommission dazu auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse einen Rechtsakt vorzulegen.

Laut der einschlägigen Verordnung muss eine Europäische Bürgerinitiative folgende Grundvoraussetzungen erfüllen: Die geplante Initiative darf nicht offenkundig außerhalb des Rahmens liegen, in dem die Kommission befugt ist, einen Rechtsakt vorzuschlagen, sie darf nicht offenkundig missbräuchlich, unseriös oder schikanös sein und nicht offenkundig gegen die Werte der Union verstoßen.

Im Zusammenhang mit dem Brexit hat die Kommission in den letzten zwei Jahren vier Bürgerinitiativen registriert:

[Dauerhafte Unionsbürgerschaft](#)

[Erhalt der Unionsbürgerschaft](#)

[Unionsbürgerschaft für die Europäerinnen und Europäer: In Vielfalt geeint trotz Bodenrecht und Abstammungsrecht](#)

[Europäisches Ausweisdokument für Freizügigkeit](#)

Zwei mit dem Brexit zusammenhängende Initiativen erfüllten nicht die Registrierungsanforderungen und wurden für unzulässig erklärt:

[Stop Brexit](#)

[British friends - stay with us in EU](#)

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen

[Europäische Bürgerinitiativen, für die derzeit Unterschriften gesammelt werden](#)

[Portal der europäischen Bürgerinitiative](#)

7

Europäische Kommission – Europäische Landwirte erhalten Rückzahlung

Die Europäische Kommission wird den europäischen Landwirten 444 Mio. Euro zurückerstatten, die ursprünglich von den Direktzahlungen für 2018 im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) abgezogen wurden, um die diesjährige so genannte Agrarkrisenreserve zu bilden. Die betreffenden Beträge werden den Landwirten ab dem 1. Dezember 2018 erstattet. Auch wenn der Agrarsektor in diesem Jahr mit kritischen Situationen konfrontiert war, wie beispielsweise extremen Wetterbedingungen im Sommer, war es nicht notwendig, die Krisenreserve im Jahr 2018 freizugeben, um den europäischen Landwirten eine angemessene Unterstützung zu bieten.

Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung der schwierigen Marktlage in bestimmten Sektoren wurden aus den verfügbaren GAP-Mitteln finanziert. Die Schäden, die durch ungünstige Wetterbedingungen in diesem Frühjahr und Sommer verursacht wurden, wurden durch andere Maßnahmen kompensiert, die den Landwirten helfen sollen, die Folgen zu überwinden. Dazu gehören Ausnahmen von bestimmten Bedingungen im Zusammenhang mit Greening-Zahlungen und höheren Vorauszahlungen für 2019. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Die vollständige Pressemitteilung](#)

[Die Durchführungsverordnung vom 26.11.2018](#)



Europäische Kommission –Einigung über neue Vorschriften für Spirituosen begrüßt

Ministerrat und Europäisches Parlament haben sich am 28. November auf neue Vorschriften für die Herstellung und Etikettierung von Spirituosen sowie für die Registrierung und den Schutz von Spirituosen, die mit der geschützten geografische Angaben (g.g.A.) registriert sind, geeinigt. In Deutschland sind zum Beispiel Schwarzwälder Kirschwasser und Fränkischer Obstler von diesen Neuerrungen betroffen.

Die Einigung bedeutet, dass eine klarere Kennzeichnung von Spirituosen in der gesamten EU gewährleistet ist und dass ihre Zusammensetzung auf EU-Ebene harmonisiert wird. Die Einrichtung eines Registers der Kontrollbehörden der Mitgliedstaaten wird auch die Arbeit der nationalen Durchsetzungsbehörden erleichtern, um sicherzustellen, dass die Verbraucher die echten Produkte erhalten. Begriffe für Spirituosen, die als GIs registriert sind, wie Cognac, Irish Cream, Genever oder Ouzo, werden ebenfalls besser vor Missbrauch als Inhaltsstoffe und vor der Registrierung ähnlicher Marken geschützt. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Datenbank über Spirituosen, die mit g.g.A gekennzeichnet sind](#)
[Die bisher geltende Verordnung](#)



Aus den Fachbereichen

[Zurück zur Übersicht](#)

Seit 3. Dezember ist ungerechtfertigtes Geoblocking verboten

Seit dem 3. Dezember, ist ungerechtfertigtes Geoblocking im Online-Handel in der ganzen EU verboten. Verbraucher können dank der neuen EU-Verordnung beliebige Waren wie Möbel und Spielzeug oder Dienstleistungen wie Hotelübernachtungen innerhalb der ganzen EU ebenso online einkaufen wie zu Hause. Die Verbraucher werden nicht mehr länger auf Websites mit nationalen Angeboten umgelenkt oder mit Hindernissen konfrontiert werden, wie beispielweise der Aufforderung, mit einer in einem anderen Land ausgestellten Debit- oder Kreditkarte zu zahlen. Für die Unternehmen bedeuten die neuen Vorschriften **mehr Rechtssicherheit, um grenzüberschreitend tätig zu sein.**

Zusammen mit dem Ende der Roaming-Gebühren und der Möglichkeit für Menschen, ihre Online-Abonnements auch auf Reisen zu nutzen, ist dies eine von mehreren wichtigen europäischen Initiativen, die den digitalen Binnenmarkt verwirklichen und neue digitale Rechte für alle Europäer schaffen.

Die neuen Vorschriften definieren drei spezifische Situationen, in denen von vornherein keine Rechtfertigung und keine objektiven Kriterien bestehen, um Kunden aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich zu behandeln:

1. Der Verkauf von Waren ohne physische Lieferung

Beispiel: Ein belgischer Kunde möchte einen Kühlschrank kaufen und findet das beste Angebot auf einer deutschen Website. Der Kunde ist berechtigt, die Ware zu bestellen und beim Händler abzuholen oder die Lieferung selbst zu organisieren.

2. Verkauf von elektronisch erbrachten Dienstleistungen

Beispiel: Eine bulgarische Kundin möchte Hosting-Services für seine Website von einem spanischen Unternehmen kaufen. Sie wird nun Zugang zu diesem Service haben, sich registrieren und diesen Service kaufen können, ohne zusätzliche Gebühren im Vergleich zu einem spanischen Verbraucher bezahlen zu müssen.

3. Der Verkauf von Dienstleistungen, die an einem bestimmten physischen Ort erbracht werden

Beispiel: Eine italienische Familie kann eine Reise direkt zu einem Vergnügungspark in Frankreich kaufen, ohne auf eine italienische Website weitergeleitet zu werden.

Online-Händler können ihre Preise, ihre Websites in der EU und ihre Marketingtätigkeiten aber weiterhin frei gestalten und beispielsweise Angebote auf bestimmte Kundengruppen ausrichten (z. B. Angebote für junge Menschen oder für Verbraucher, statt für Geschäftskunden), solange sie nicht auf Grundlage der Nationalität, des Wohnsitzes oder der Niederlassung diskriminieren.

Online-Händler sind nicht verpflichtet eine Lieferung in den Mitgliedstaat des Kunden anzubieten. Der Händler muss ihm jedoch die gleichen Lieferbedingungen, einschließlich der gleichen Abholoptionen, anbieten wie einem örtlichen Kunden in den Mitgliedstaaten, in die sie liefern. Die Abholung von Waren beim Händler kann auch durch einen vom Verbraucher gewählten Zustelldienst erfolgen.

Die Hauptverantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung und Durchsetzung der Geoblocking-Verordnung liegt bei den Mitgliedstaaten. Sie sollen nationale



Durchsetzungsbehörden benennen, die Kommission über die Unterstützung von Verbraucherverbänden informieren, an die sich die Verbraucher im Falle von Problemen wenden können und über Maßnahmen, die angewandt werden, wenn die Verordnung nicht eingehalten wird.

Was die Verordnung nicht umfasst

Verkehrsdienstleistungen, Finanzdienstleistungen für Privatkunden und audiovisuelle Dienste sind nicht durch die Geoblocking Vorschriften abgedeckt. Für diesen Bereich bestehen bereits spezifische Vorschriften.

- Die [EU-Verkehrsvorschriften](#) verbieten bereits jetzt eine Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit oder des Wohnsitzes bei der Beförderung per Flugzeug, Bus oder Schiff.
- Bei Verbraucherkrediten, Hypotheken oder für Bankkonten gibt es [spezielle EU-Vorschriften](#), um Verbraucher zu schützen.
- Die Erleichterung des grenzüberschreitenden Zugangs zu audiovisuellen Diensten ist [Teil anderer Initiativen im Rahmen der Strategie für den digitalen Binnenmarkt](#).

Die Kommission wird (innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung) den Anwendungsbereich überprüfen, einschließlich der möglichen Einbeziehung nicht audiovisueller Dienste (Software, Spiele, E-Bücher, Musik) in die Nichtdiskriminierungsklausel. Die Kommission wird ferner untersuchen, ob in anderen Sektoren (wie Dienstleistungen im Bereich Verkehr und audiovisuelle Dienste) verbleibende ungerechtfertigte Beschränkungen aufgrund der Nationalität, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung beseitigt werden sollten. • *eag Quelle: PM KOM*

Mehr Informationen:

[Fragen und Antworten zu Geoblocking auf Deutsch](#) für Händler und Behörden

[Faktenblatt für Verbraucher auf Deutsch](#)

[Faktenblatt für Händler auf Deutsch](#)

[Spezifisches Faktenblatt zum Ende von ungerechtfertigtem Geoblocking](#)

[10 Fragen und Antworten für Verbraucher \(auf Englisch\)](#)

[Die Website der EU-Kommission zu Geoblocking](#)

[Der legislative Prozess](#)

EU plant Maßnahmen gegen Desinformation zur Europawahl

Nach einer Bilanz der bisherigen Fortschritte auf dem Gebiet der Bekämpfung der Desinformation legte die KOM nunmehr am 05. Dezember einen Aktionsplan vor, der bis Frühjahr 2019 eine enge Vernetzung der EU-Regierungen gegen Desinformationskampagnen, insbesondere angesichts der bevorstehenden Wahlen zum EP und einer zahlreicher anstehender Parlaments- und Kommunalwahlen, vorsieht. Damit soll auch der Aufforderung der europäischen Staats- und Regierungschefs vom Juni entsprochen werden, zum Schutz der demokratischen Systeme der EU. Die Hohe Vertreterin, Federica Mogherini, betonte, dass eine gesunde Demokratie offene, freie und faire öffentliche Debatten brauche.

Der vorgelegte Aktionsplan beinhaltet vier Schwerpunkte, die für den wirksamen Ausbau der Fähigkeiten der EU und die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der EU von grundlegender Bedeutung sind. Es geht dabei zum Einen um bessere



Erkennung. Das bedeutet, Task Forces für strategische Kommunikation, die EU-Analyseeinheit für hybride Bedrohungen im Europäischen Auswärtigen Dienst sowie die EU-Delegationen in Nachbarländern sollen weiter verstärkt werden.

Zweiter Punkt ist die Koordinierte Reaktion. EU-Organe und die Mitgliedstaaten richten ein spezielles Frühwarnsystem zum erleichterten Austausch von Daten und Bewertungen von Desinformationskampagnen sowie für Warnmeldungen über Fälle ein.

Im April 2018 hatte die KOM außerdem ein europäisches Konzept und Selbstregulierungsinstrumente zur Bekämpfung von Desinformation im Internet festgelegt. Enthalten war der EU-weite Verhaltenskodex für den Bereich der Desinformation, die Förderung eines unabhängigen Netzes von Faktenprüfern und Instrumente zur Förderung von Qualitätsjournalismus. Verschiedene Player, so Facebook, Google, Twitter und Mozilla wie auch Berufsverbände der Online-Plattformen und der Werbebranche, unterzeichneten am 16. Oktober diesen Jahres den Verhaltenscodex. Die Unterzeichner dieses Verhaltenscodex sollen die eingegangenen Verpflichtungen zügig umsetzen und besonderes Augenmerk legen auf die Maßnahmen, die für die EP-Wahlen 2019 dringend erforderlich sind. Sie sind aufgefordert, selbst stärker Desinformationskampagnen, unerlaubte politische Werbung, gefälschte Nutzerkonten und sogenannte computergerierte „Bots“ ausfindig zu machen.

Letzter wesentlicher Punkt ist die Sensibilisierung und Befähigung der Gesellschaft mit speziellen Programmen zur Förderung der Medienkompetenz.

Einige der geplanten nächsten Schritte sind, dass das einschlägige Frühwarnsystem im März 2019 eingerichtet und durch eine Aufstockung der erforderlichen Ressourcen ergänzt wird. Außerdem werden die Unterzeichner des Verhaltenscodex der KOM bis Ende des Jahres einen ersten Überblick über den Stand der Umsetzung vorlegen, den die KOM im Januar veröffentlichen wird ([Link zur Pressemitteilung der KOM](#)). • cj

Europäische Kommission legt langfristige Strategie für Energie- und Klimapolitik vor

Am 28.11.2018 legte die Europäische Kommission ihre Vorstellungen für eine bis 2050 klimaneutrale Wirtschaft vor: die Mitteilung „Ein sauberer Planet für alle - Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft“. Darin werden verschiedene Szenarien vorgeschlagen, mit denen das Ziel, 2050 keine Netto-Emissionen von Treibhausgasen mehr zu verzeichnen, kostenwirksam und durch einen sozial gerechten Übergang erreicht werden soll. Es werden Chancen dieses Übergangs für Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft in der EU aufgezeigt, jedoch auch die bevorstehenden Schwierigkeiten thematisiert.

Die Kommission sieht Maßnahmen in sieben strategischen Bereichen als erforderlich an: Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien, saubere, sichere und vernetzte Mobilität, wettbewerbsfähige Industrie und Kreislaufwirtschaft, Infrastruktur und Netzverbindungen, Biowirtschaft und natürliche CO₂-Senken sowie CO₂-Abscheidung und -Speicherung für die verbleibenden Emissionen. Die anderen europäischen Institutionen sind aufgefordert, diese Vision zeitnah zu prüfen. Die Kommission strebt eine Positionierung der Staats- und Regierungschefs der EU auf dem Europäischen Gipfel am 9. Mai 2019 in Rumänien an. Zuvor werden die Mitgliedstaaten bis Ende 2018 ihre nationalen Klima- und Energiepläne im Entwurf



vorlegen, die wesentlich sind für die Verwirklichung der klima- und energiepolitischen Ziele für 2030, und die die langfristige Strategie der EU berücksichtigen sollten.

Die Strategie finden Sie [hier](#), die Pressemitteilung der Kommission [hier](#) sowie weitere Informationen an dieser [Stelle](#). • *ms*

Einigung über Reform der Eurozone gelungen

Am frühen Morgen des vergangenen Dienstags, 04.12.2018, gaben die Finanzminister der EU an, sich nach langwierigen Verhandlungen schließlich auf eine Reform der Währungsunion verständigt zu haben. In drei wichtigen Bereichen wurde von der Eurogruppe eine Einigung erzielt; die gefundenen Lösungen werden auch auf dem Gipfel zur Eurozone nächste Woche in die Beschlüsse einfließen.

Dem Vorschlag von Frankreichs Präsident Macron, einen eigenen Haushalt für die Eurozone aufzustellen, wurde von den Ministern zum ersten Mal eine echte Perspektive eingeräumt, nachdem er vorher auf massive Vorbehalte gestoßen war. Er solle allerdings nur dann weiter vertieft werden, falls auch die Staats- und Regierungschefs ihr Einverständnis geben würden. Zudem einigte die Euro-Gruppe sich auf die Einführung eines Sicherheitsnetzes zur Abwicklung von Krisenbanken. Weiterhin wurden auch gemeinsame Eckpunkte für eine Reform des Euro-Rettungsfonds (ESM) festgemacht, welche den Fonds in Krisenzeiten noch wirksamer machen sollen.

Am Rande der Verhandlungen stimmten sich Deutschland und Frankreich zudem auf gemeinsame Eckpunkte einer EU-Steuer für große Internet-Konzerne ab 01.01.2021 ab, die allerdings nur in Kraft treten würde, wenn die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vorher keine Lösung fände. Zuletzt veröffentlichten die Eurostaaten zeitgleich zu dem Treffen auch ihre Einschätzung zu dem drohenden Defizitverfahren der EU-Kommission im Haushaltsstreit mit Italien. Sie forderten deshalb die italienische Regierung auf, die steigende Verschuldung des Landes aufzuhalten und ihren Haushalt mit den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaketes in Einklang zu bringen, um so ein Defizitverfahren zu vermeiden ([Link zum Artikel von EURACTIV](#)). • *ls*



Was, wann, wo

[Zurück zur Übersicht](#)

Europawoche 2019 in Sachsen-Anhalt

Die Europawoche 2019 wird in der Zeit **vom 4. bis 12. Mai** durchgeführt. Während der Europawoche werden in ganz Sachsen-Anhalt unterschiedlichste Veranstaltungen mit europäischem Bezug angeboten, bei denen die Bürgerinnen und Bürger sich über aktuelle europäische Fragen informieren und mitdiskutieren können.

In diesem Jahr steht die **Wahl zum Europäischen Parlament**, die in Sachsen-Anhalt zeitgleich mit den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 stattfindet, im Fokus. Europaminister Rainer Robra lädt alle Interessierten ein, dies auch im kommenden Jahr in partnerschaftlicher Zusammenarbeit fortzuführen.

Jedes Jahr im Mai findet zeitgleich in allen deutschen Bundesländern die Europawoche statt und umrahmt die beiden bekannten Europatage - den 5. Mai als Gründungstag des Europarates sowie den 9. Mai als Robert-Schuman-Tag, den Ehrentag der EU.



Die Gesamtverantwortung für die Europawoche 2019 in Sachsen-Anhalt liegt wiederum in der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur beim Referat EU-Angelegenheiten. Das Team von GOEUROPE! beim DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. unterstützt erneut die Organisation und Durchführung der Europawoche (Tel.: 0391/6106-8976, E-Mail: info@goeuropelsa.de). Organisatorische Hinweise, die Termine und die Formulare für Veranstaltungsmeldungen finden Sie in Kürze auf dem Landesportal unter www.europa.sachsen-anhalt.de sowie auf der Internetseite von GOEUROPE! unter www.goeurope-lsa.de/europawoche. • *eag Quelle: Stk Foto: ©EU-Kommission*



Ausschreibungen

[Zurück zur Übersicht](#)

DiscoverEU für 18-Jährige: Zweite Bewerbungsrunde gestartet

Die Europäische Kommission hat eine zweite Runde des DiscoverEU-Wettbewerbs gestartet. Seit **29. November bis 11. Dezember** können sich 18-Jährige [online](#) um ein Reiseticket bewerben, um im nächsten Sommer Europa zu entdecken. Insgesamt vergibt die EU-Kommission 12.000 Tickets für nächstes Jahr. Die erfolgreichen Antragsteller können zwischen dem 15. April und dem 31. Oktober 2019 zwischen 1 und 30 Tagen in Europa reisen.

Die neue Ausgabe schließt an die erfolgreiche erste Runde an, in der **15.000 junge Menschen** die Möglichkeit erhielten, zwischen Juli und Oktober 2018 in Europa zu reisen. Viele von ihnen nahmen an den Veranstaltungen im Rahmen des [Europäischen Jahres des Kulturerbes](#) teil.

[Teilnehmen](#) können EU-Bürgerinnen und -Bürger, die zwischen dem 1. Januar 2000 und dem 31. Dezember 2000 geboren sind.

Bewerbung und Registrierung erfolgen auf dem [Europäischen Jugendportal](#), auf dem Interessenten auch ihre Reisepläne angeben. Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber stützt sich auf fünf Multiple-Choice-Fragen zur europäischen Kultur und Vielfalt, zu EU-Initiativen für junge Menschen und zu den anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament sowie auf eine zusätzliche Frage zu einem Thema im Zusammenhang mit der zweiten Runde.

Bei dieser Runde ermutigt die Kommission insbesondere Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder Menschen, die sich sozialen Herausforderungen gegenübersehen, sich zu bewerben. Für Menschen mit besonderen Bedürfnissen wird die Kommission Informationen und Hinweise zur Verfügung stellen und die notwendigen Kosten für besondere Unterstützung (z. B. Begleitperson oder Blindenhund) übernehmen.

Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber können allein oder in einer Gruppe von bis zu fünf Personen (alle 18 Jahre alt) reisen. Sie werden vor allem mit dem Zug unterwegs sein. Damit jedoch möglichst viele junge Menschen teilnehmen können, dürfen auch andere Verkehrsmittel wie Busse, Fähren oder – ausnahmsweise – das Flugzeug benutzt werden, falls erforderlich. So sollen auch junge Menschen teilnehmen können, die in entlegenen Gebieten oder auf Inseln leben, die zur EU gehören.

Jedem EU-Mitgliedstaat wurde entsprechend dem Bevölkerungsanteil an der EU-Gesamtbevölkerung eine bestimmte Zahl von Travel-Pässen zugewiesen.

Die **Initiative DiscoverEU** ging im Juni 2018 mit einem Budget in Höhe von 12 Mio. EUR an den Start. Ziel ist, ihnen neue Möglichkeiten zu bieten, das reiche kulturelle Erbe des Kontinents zu entdecken, andere Menschen kennenzulernen, von anderen Kulturen zu lernen und selbst zu erfahren, was es heißt, Europäer zu sein.

Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind positiv. Für viele war es das erste Mal, dass sie ohne Eltern oder andere Erwachsene gereist waren, und die Mehrheit erklärte, dadurch unabhängiger geworden zu sein. Sie erklärten ferner, dass die im Rahmen von DiscoverEU gesammelten Erfahrungen auch zu einem besseren Verständnis anderer Kulturen und der europäischen Geschichte sowie zu einer Verbesserung der





Fremdsprachenkenntnisse beigetragen hätten. Zwei Drittel der Befragten gaben an, dass sie nicht in der Lage gewesen wären, den Travel-Pass ohne DiscoverEU zu finanzieren.

Die Europäische Kommission hat im nächsten langfristigen EU-Haushalt (2021-2027) 700 Mio. EUR für DiscoverEU im Rahmen des künftigen [Erasmus](#)-Programms vorgesehen. Wenn das Europäische Parlament und der Rat dem Vorschlag zustimmen, werden zwischen 2021 und 2027 weitere 1,5 Millionen 18-Jährige auf Reisen gehen können.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Der Link zur Bewerbung](#)

Das [Europäische Jugendportal](#)

[Discover EU: Fragen und Antworten zur zweiten Runde](#)

Laureaten und Referendare gesucht

Das Auswärtige Amt verweist auf die folgende Stellenausschreibung für Laureaten bei der Hessischen Staatskanzlei und zwei Angebote für Referendariate in der EU-Kommission:

Die **Hessische Staatskanzlei** bietet in der Abteilung „Europa- und internationale Angelegenheiten“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die **Dauer von 12 Monaten** eine befristete Referentenstelle für eine **Laureatin / einen Lauraten**.

Alle Informationen zur Tätigkeit, den Bewerbungsvoraussetzungen und zum Bewerbungsverfahren entnehmen Sie bitte der beigefügten Stellenausschreibung.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte **bis zum 31. Dezember 2018** an das Personalreferat der Hessischen Staatskanzlei. E-Mail: poststelle@stk.hessen.de

Die **Direktion B in der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (DG SANTE)** bietet qualifizierten **Referendar(inn)en** regelmäßig die Möglichkeit, ihre **Wahl- bzw. Verwaltungsstation** in der Europäischen Kommission abzuleisten. Die Direktion besteht aus fünf Abteilungen/Referaten, die für die Bereiche Arzneimittel, Organspenden, Tabakkontrolle, Patientenrechte, E-Health zuständig sind. Die Abteilungen arbeiten interdisziplinär (Juristen, Mediziner, Ökonomen, Politologen und Statistiker) und bereiten neue Gesetzgebung vor, verhandeln die Gesetzgebungsvorschläge mit Rat und Parlament, überwachen die Umsetzung der Gesetzgebung, diskutieren mit den zuständigen Behörden über die korrekte Implementierung und bereiten ggf. Vertragsverletzungsverfahren gegen säumige Mitgliedstaaten vor.

Bei Interesse schicken Sie bitte Ihren Lebenslauf (englisch) sowie eine Kopie Ihres Examenszeugnisses an Frau Anna-Eva Ampelas (Anna-Eva.AMPELAS@ec.europa.eu). Vorausgesetzt werden gute Kenntnisse im Europarecht, ein überdurchschnittliches Examen und die sichere Beherrschung der englischen Sprache.

Weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil.

Die **Direktion A im Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)** bietet qualifizierten **Referendar(inn)en** regelmäßig die Möglichkeit, ihre **Wahl- bzw. Verwaltungsstation** in der Europäischen Kommission/bei OLAF abzuleisten. Die Direktion besteht aus vier Abteilungen/Referaten, die administrative Untersuchungen durchführen. Die Direktion ist verantwortlich für interne Untersuchungen und Wirtschaftskriminalität zu Lasten des EU



Haushalts in den Bereichen Forschung, Entwicklungshilfe, humanitäre Hilfe etc. Die Abteilungen arbeiten interdisziplinär (Juristen, Ökonomen, Polizisten) und benötigen regelmäßig Unterstützung bei ihren Recherchen.

Bei Interesse schicken Sie bitte Ihren Lebenslauf (englisch) sowie eine Kopie Ihres Examenszeugnisses an Herrn Dominik Schnichels (dominik.schnichels@ec.europa.eu). Vorausgesetzt werden gute Kenntnisse im Europarecht, ein überdurchschnittliches Examen und die sichere Beherrschung der englischen Sprache. Weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil.

• *eag Quelle: Rundmail AA vom 27. November 2018*



Kontaktbörse

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche



Die Partnergesuche wurden erstellt von Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt
Mehr Kooperationsprofile finden Sie in der EEN-Datenbank [Link](#)

Programm Profiltyp Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung / Stichworte
Technologie- gesuch Enterprise Europe Network Frankreich	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	Gesucht: Innovative Outdoor-Freizeitgeräte mit hoher sozialer Auswirkung im Bereich Städtebau Ein französisches KMU, das auf die Entwicklung, Produktion und Installation besonderer Freizeitanlagen im Freien spezialisiert ist, sucht nach innovativen Geräten mit hohem sozialen oder interaktiven Wert, um das Wohlbefinden von Stadtbewohnern verschiedener Generationen und sozialer Gruppen zu verbessern. Das KMU ist an einer technischen oder kommerziellen (mit technischen Inhalten) Zusammenarbeit mit Unternehmen interessiert, die bereits über solche Geräte oder Produkte verfügen. Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/0b04f5e0-c45c-4f24-8384-83dfbd0c3f70 Referenznummer: TRFR20181106001
Technologie- gesuch Enterprise Europe Network China	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	Chinesisches Unternehmen sucht nach dezentraler Energieversorgung und Energiespeichertechnologie Ein chinesisches Energiesparunternehmen ist auf der Suche nach dezentralen Energieversorgungssystemen und Energiespeichertechnologien. Diese Art der



		<p>Technologie kann Geld, Zeit und Energie sparen und sichert Energieeffizienz. Das Unternehmen sucht nach Kooperationen mit F&E Instituten oder Unternehmen, die Erfahrung mit dem Vertrieb dieser Technologien haben.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/df20e1e2-e2fc-4705-835a-0e291bf46e39</p> <p>Referenznummer: TRCN20180902001</p>
Geschäftliches Gesuch Enterprise Europe Network Spanien	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	<p>Spanisches Unternehmen sucht Anbieter eines IoT-Gateways (Internet Of Things) mit spezifischen Merkmalen</p> <p>Ein spanisches Unternehmen, aktiv im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, hat eine Softwaretechnologie entwickelt, um den Lebenszyklus von IoT-Geräten zu verwalten. Diese Lösung basiert auf einem sicheren Linux-Betriebssystem und einem Management-Dashboard, das IoT-Geräte fernsteuert und mit einer Gateway-Hardware mit spezifischen Merkmalen arbeitet.</p> <p>Das Unternehmen sucht nun nach Partnern, die in der Lage sind, diese im Rahmen einer Fertigungsvereinbarung zu produzieren.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/a808471a-8102-4ac7-82bb-67d092c0f63e</p> <p>Referenznummer: BRES20181130001</p>
Geschäftliches Gesuch Enterprise Europe Network Niederlande	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	<p>Niederländisches KMU in der Medizinprodukteindustrie sucht Hersteller von medizinischen, chirurgischen und häuslichen Pflegegeräten sowie Verbrauchsmaterialien</p> <p>Ein niederländisches Unternehmen, das im Vertrieb von Medizintechnikprodukten tätig ist, sucht nach neuen Partnern, um sein</p>



		<p>Portfolio an medizinischen Einwegchirurgie- und Heimpfleegeräten zu erweitern. Primär sollen Nischenprodukte auf den Markt gebracht werden. Das KMU sucht die Zusammenarbeit im Rahmen eines Handelsvertretervertrages mit Herstellern von z.B. Implantaten, OP-Bedarf, Verbände oder resorbierbare Bio-Materialien.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/0e4d09c6-7b45-4fe9-85bb-dca1a48f30f2</p> <p>Referenznummer: BRNL20181031001</p>
<p>Weitere internationale Kooperationsangebote, übersetzt und nach Branchen sortiert, finden Sie auch in unseren monatlich erscheinenden "Eurokontakten" unter: https://een-sachsen-anhalt.de/news-medien/veroeffentlichungen.html.</p>		



Büro intern / Tipp

[Zurück zur Übersicht](#)

Tipp – AdR -Newsletter



Der aktuelle Newsletter des Ausschusses der Regionen wurde am 16. November veröffentlicht. Der Newsletter enthält Neuigkeiten, Veranstaltungen, Stellungnahmen zu EU-Politiken, Veröffentlichungen u.a.m.

In dieser Ausgabe finden Sie u.a. Informationen zu folgenden Themen:

- Eine neue Arbeitsweise für Europa: Regionen sind zur Teilnahme an einem Pilotprojekt zur Verbesserung der EU-Rechtsetzung aufgerufen
- Europas Kommunal- und Regionalpolitiker stellen sich hinter die Forderung des Europäischen Parlaments, den EU-Haushalt zum Wohle aller aufzustocken
- Abbau und Zentralisierung der EU-Regionalinvestitionen gefährden Solidarität in Europas Regionen

20

Sachsen-Anhalt wird in dieser Legislatur durch

- Dr. Michael Schneider, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund, und
- Tilman Tögel, Mitglied des Kreistages Stendal, vertreten



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

Den Newsletter können Sie [hier](#) abonnieren und individuelle Informationen erhalten. • *eag*



GOEUROPE! die Jugendberatungsstelle



GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und

Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Transnational“ hat sich das Europäische Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt, die beruflichen Chancen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Sachsen-Anhalter durch die Vermittlung europäischer Kompetenzen zu steigern.

In Trägerschaft des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wird GOEUROPE! gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt transnational“.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Viel Spaß beim Lösen der GOEUROPE! Quizfragen dieser Woche:

Vom 2. bis 14. Dezember treffen sich fast 200 Staaten zur alljährlichen UN-Klimakonferenz, die diesmal in Kattowitz in Polen stattfindet. Es ist der 24. Klimagipfel der Vereinten Nationen. Im Vorfeld einigten sich die EU-Umweltminister in Luxemburg, die Klimaziele der Gemeinschaft bis 2020 womöglich zu erhöhen.



1. Bereits 2007 legten die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten Klima und Energieziele der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachen fest. Was sind die drei wichtigsten Ziele?
 - a) Senkung der Treibhausgasemissionen um 15% (gegenüber dem Stand von 1990), 15% der Energie in der EU aus erneuerbaren Quellen, Verbesserung der Energieeffizienz um 15%
 - b) Senkung der Treibhausgasemissionen um 20% (gegenüber dem Stand von 1990), 20% der Energie in der EU aus erneuerbaren Quellen, Verbesserung der Energieeffizienz um 20%
 - c) Senkung der Treibhausgasemissionen um 30% (gegenüber dem Stand von 1990), 30 % der Energie in der EU aus erneuerbaren Quellen, Verbesserung der Energieeffizienz um 30%.

2. Wie heißt der oder die EU-Kommissar/in zuständig für Klimapolitik und Energie?
 - a) Günther H. Oettinger
 - b) Marianne Thyssen
 - c) Miguel Arias Cañete



3. Junge Menschen, die sich in einer Gruppe vor Ort selbstorganisiert für zum Beispiel Klimaschutz engagieren möchten, haben seit diesem Jahr die Möglichkeit über das Europäische Solidaritätskorps Mittel von der Europäischen Kommission für ihr Projekt zu beantragen. Wie viel finanzielle Unterstützung können diese Projekte bekommen?
 - a) 500€ pro Monat für Projektmanagement + Coaching Kosten und mögliche Außergewöhnliche Kosten
 - b) 50€ pro Teilnehmer pro Monat
 - c) 600€ pro Projekt + 20€ pro Teilnehmer pro Monat



Antworten

1. b) Bis 2020 sollen die Treibhausgasemissionen um 20% gesenkt werden, 20% der Energie in der EU aus erneuerbaren Quellen gewonnen werden und die Energieeffizienz um 20% verbessert werden. Deutschland ist nicht mehr Vorreiter in Sachen Klimaschutz: Im europäischen Ranking landen wir nur noch auf dem 8. Platz.
2. c) Miguel Arias Cañete aus Spanien ist seit 2014 EU-Kommissar für Klimapolitik und Energie. Einer seiner Vorgänger war der deutsche Günther H. Oettinger, jetzt EU-Kommissar für Haushalt und Personal. Marianne Thyssen aus Belgien ist EU-Kommissarin für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität. Das Kollegium der Kommissarinnen und Kommissare umfasst 28 Mitglieder, darunter der Präsident sowie die Vizepräsidentin und die Vizepräsidenten. Die Kommissionsmitglieder – eines aus jedem EU-Mitgliedstaat – übernehmen während ihrer fünfjährigen Amtszeit die politische Führung der Europäischen Kommission. Jedem Kommissionsmitglied wird vom Kommissionspräsidenten die Zuständigkeit für bestimmte Politikfelder zugewiesen (Quelle: EU-Kommission).
3. a) Bei den Solidaritätsprojekten handelt es sich um lokale Initiativen, die eigenständig von einer Gruppe junger Menschen initiiert und umgesetzt werden. Sie dauern zwischen zwei und zwölf Monaten. Von interkulturellen Kochevents über Streetart-Projekte zusammen mit jungen Geflüchteten bis hin zu einer Info-Kampagne zur Europawahl an Schulen – das thematische Spektrum von Solidaritätsprojekten ist groß. Die Gruppe besteht dabei aus mindestens fünf Mitgliedern des Europäischen Solidaritätskorps, die gemeinsam ihre Projektziele festlegen und die Ausführung der Aufgaben planen (www.solidaritaetskorps.de). Bei Fragen zum neuen Europäischen Solidaritätskorps wenden Sie sich gern an uns unter info@goeurope-lsa.de.



Ihr Kontakt zu uns

[Zurück zur Übersicht](#)

Unsere Anschrift

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt
bei der Europäischen Union
80, Boulevard Saint Michel
B – 1040 Brüssel
Belgien

E-Mail-Adresse

sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Telefon (Sekretariat)

+32 2 741 09 31

Telefon (direkt)

+32 2 741 09 – Durchwahl

Fax

+ 32 2 741 09 39

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Name	Fachbereiche und Themen		
NN	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	...30	E-Mail
Carmen Johannsen (CJ)	Stellvertretende Leiterin, Presse u. ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	...33	E-Mail
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	...12	E-Mail
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	...18	E-Mail
Daniel Wentzlaff (DW)	Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	...19	E-Mail
Dr. David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	...10	E-Mail
NN	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU-Förderprogramme, Verkehr	...38	E-Mail
Elke Andrea Große (EAG)	Redaktion EU-Wochenspiegel, Veranstaltungen	...32	E-mail
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	...36	E-Mail
NN	Assistenz der Leiterin und Sekretariat, Besucherbetreuung	...31	E-Mail
Dr. Michael Scheithauer (DrMS)	Hospitant	...16	E-Mail
Laura Schwarz (LS)	Praktikantin	...22	E-Mail

[Zurück zur Übersicht](#)



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

Impressum

Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der
Europäischen Union
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

Verantwortliche Redakteurin

Elke Andrea Große

Fotos

Elke Andrea Große, sofern nicht anders angegeben
oder Quelle: Internet

Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

